

GEMEINDERAT



Geschäft Nr. 4352

**Rückbau der gemeindeeigenen Gebäude der  
Schulanlage Bettenacker und Rückbau der  
Turn- und Konzerthalle Gartenstrasse**

Bericht an den Einwohnerrat  
vom 25. Oktober 2017

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Projektbeschriebe	3
2.1 Projektbeschrieb Schulanlage Bettenacker	3
2.2 Projektbeschrieb Turn- und Konzerthalle Gartenstrasse	4
3. Schadstoffvorkommen	5
3.1 Schadstoff-Feststellung Schulanlage Bettenacker	6
3.2 Schadstoff-Feststellung Turn- und Konzerthalle Gartenstrasse	6
4. Lärm, Luft, Staub, Erschütterung, Rissprotokolle	7
4.1 Schulanlage Bettenacker und Turn- und Konzerthalle Gartenstrasse	7
5. Submissionen Rückbau Schulanlage Bettenacker / Turn- und Konzerthalle Gartenstrasse	8
6. Kunst am Bau	10
7. Termine	10
8. Finanzielles	11
9. Anträge	12

---

#### Beilage/n

- Keine

## 1. Ausgangslage

---

Der Einwohnerrat hat am 17. Mai 2017 die Immobilienstrategie (Stand Februar 2017) zur Kenntnis genommen und gemäss Bericht Nr. 4270A grossmehrheitlich den Rückbau der gemeindeeigenen Gebäuden der Schulanlage Bettenacker und der Turn- und Konzerthalle Gartenstrasse beschlossen. Im Weiteren hat der Einwohnerrat am 20. Juni 2017 den Bericht des Gemeinderates vom 23. Mai 2017 betreffend Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 123'000.00 für die Rückbauplanung mit Ausschreibung der gemeindeeigenen Gebäude der Schulanlage Bettenacker und Turn- und Konzerthalle Gartenstrasse beraten und folgenden Beschluss gefasst:

*"Für die Rückbauplanung mit Ausschreibung der gemeindeeigenen Gebäude der Schulanlage Bettenacker und der Turn- und Konzerthalle Gartenstrasse wird einstimmig ein Verpflichtungskredit von CHF 123'000.00 inkl. MWST genehmigt."*

Die Einwohnergemeinde Allschwil hat am 21. Juni 2017 die CSD Ingenieure AG, Pratteln, mit den Ausschreibungsarbeiten, BKP<sup>1</sup> 296.1 Rückbauarbeiten für die Schulanlage Bettenacker und für die Turn- und Konzerthalle Gartenstrasse beauftragt. Zwischen dem 5. Juli 2017 und dem 20. Juli 2017 wurden die Schadstoffhebungen bei der Schulanlage Bettenacker und bei der Turn- und Konzerthalle Gartenstrasse durchgeführt.

## 2. Projektbeschriebe

---

### 2.1 Projektbeschrieb Schulanlage Bettenacker

Der Projektperimeter für die Schulanlage Bettenacker umfasst die Trakte A, B, C, den Turnhallentrakt sowie alle Aussenflächen. Nicht untersucht wurde das Blockheizkraftwerk (BHKW), welches sich im Eigentum der EBM befindet und nicht abgebrochen wird. Das BHKW liegt südlich der Turnhalle und beansprucht Teile des Untergeschosses und der Turnhalle. Der Hauptzugang erfolgt über die Aussentreppe und ein weiterer Zugang besteht via Turnhallenuntergeschoss. Dieser wird mit der Erstellung einer neuen Betonwandscheibe geschlossen. Der Öltank liegt gänzlich unter der Erde respektive unter dem Pausenplatz. Nach dem Rückbau der Gebäude erfolgt die Erschliessung des BHKW's weiterhin über den Steinbühlweg. Dazu wird ein Belagsstreifen mit 4.0 m Breite beibehalten. Der Belag über dem Tankkeller wird nicht rückgebaut. Die Raumhöhe des BHKW beträgt ca. 5.20 m, wobei der Raum auf mittlerer Höhe mit einer Plattform getrennt ist. Nach dem Rückbau der angrenzenden Untergeschosse werden die Aussenwände mittels einer neuen Betonwandscheibe verstärkt und abgedichtet. Die Betondecke wird ebenfalls abgedichtet. Alle Gebäude werden inkl. Untergeschosse und Fundamentriegel rückgebaut. Im Weiteren werden sämtliche befestigte Flächen innerhalb des Rückbauperimeters abgebrochen. Im Anschluss werden die Vertiefungen mit sauberem Aushubmaterial aufgefüllt und eingeebnet.

---

<sup>1</sup> Baukostenplan

Die rückzubauenden Gebäude weisen folgende, grob ermittelte Abbruchvolumen und Anzahl LKW-Transporte auf:

Objekt	Abbruchvolumen in m³	Schätzung LKW-Fahrten Anzahl
Trakt A	ca. 1'670	ca. 160
Trakt B	ca. 1'540	ca. 150
Trakt C	ca. 1'415	ca. 130
Turnhalle	ca. 835	ca. 80
Aussenanlagen	ca. 200	ca. 20
Befestigte Flächen	ca. 230	ca. 20
<b>Total</b>	<b>ca. 5'890</b>	<b>ca. 565</b>

Tabelle 1: Abbruchvolumen / Transport

Der Rückbau wird in fünf Phasen gegliedert. Dabei wird die Rückbaufirma die Phasen 2 bis 5 als Ganzes anbieten und die Koordination respektive die Verantwortung über diese Phasen tragen.

Bezeichnung	Phasenbeschrieb	Wer
1. Vorleistungen Bauseits	– Räumung Liegenschaft – Kassierung Werkleitungen – Stilllegung / Reinigung Tanks	Einwohnergemeinde, Werke, Spezialisten
2. Vorleistungen Rückbauunternehmung	– Installation – Rodungen	Rückbauunternehmung
3. Schadstoffsanierung	– Kennzeichnung belastete Bauteile – Sanierung und Entsorgung belastete Bauteile	SUVA-zertifizierte Schadstoffsanierungsunternehmung
4. Entkernung	– Demontage Ein- und Ausbauten	Rückbauunternehmung
5. Rückbau Bausubstanz	– Rückbau der Gebäude und befestigte Flächen – Erdarbeiten	Rückbauunternehmung

Tabelle 2: Rückbauphasen

In der Phase 1 wurde das Schulmaterial bereits durch die Gemeinde geräumt und wo nötig entsorgt. Die Räumung des Mobiliars war ein Teilauftrag des Projektes "Unser neues Schulhaus" Gartenhof, weshalb dieser über den Kredit "UnS" abgerechnet wurde. Der Steuerungsausschuss "UnS" hat an seiner Sitzung vom 17. September 2015 auf Antrag des Nutzerausschusses "UnS" (Protokoll vom 26. August 2015) beschlossen, das Mobiliar der humanitären Organisation "Osteuropa Hilfe" Internationales Hilfswerk «Triumph des Herzens» zukommen zu lassen. Das Mobiliar wurde am 9. und 10. August 2017 von dieser Organisation mit zwei Sattelschleppern nach Lettland gebracht.

## 2.2 Projektbeschrieb Turn- und Konzerthalle Gartenstrasse

Das Projekt umfasst den Rückbau der Gebäude Turn- und Konzerthalle Gartenstrasse sowie die südlichen Anbauten. Die Gebäude werden inkl. Untergeschosse und Fundamentriegel rückgebaut. Im Weiteren werden sämtliche befestigte Flächen innerhalb des Rückbauperimeters abgebrochen. Anschliessend werden die Vertiefungen mit sauberem Aushubmaterial aufgefüllt und eingeebnet.

Die rückzubauenden Gebäude weisen folgende, grob ermittelte Abbruchvolumen und Anzahl LKW-Transporte auf:

Objekt	Abbruchvolumen in m <sup>3</sup>	Schätzung LKW-Fahrten Anzahl
Turn- und Konzerthalle	ca. 1'550	ca. 140
Anbau Südwest (Küche)	ca. 100	ca. 10
Anbau Südost (Geräteraum)	ca. 100	ca. 10
<b>Total</b>	<b>ca. 1'750</b>	<b>ca. 160</b>

Tabelle 3: Abbruchvolumen

Der Rückbau wird in fünf Phasen gegliedert. Dabei wird die Rückbaufirma die Phasen 2 bis 5 als Ganzes anbieten und die Koordination resp. Verantwortung über diese Phasen tragen.

Bezeichnung	Phasenbeschrieb	Wer
Vorleistungen Bauseits	– Räumung Liegenschaft – Kassierung Werkleitungen	Einwohnergemeinde, Werke, Spezialisten
2. Vorleistungen Rückbauunternehmung	– Installation – Rodungen	Rückbauunternehmung
3. Schadstoffsanierung	– Kennzeichnung belastete Bauteile – Sanierung und Entsorgung belastete Bauteile	SUVA-zertifizierte Schadstoffsanierungsunternehmung
4. Entkernung	– Demontage Ein- und Ausbauten	Rückbauunternehmung
5. Rückbau Bausubstanz	– Rückbau der Gebäude und befestigte Flächen – Erdarbeiten	Rückbauunternehmung

Tabelle 4: Rückbauphasen

### 3. Schadstoffvorkommen

Generell muss festgehalten werden, dass die massgebenden Schadstoffe erst gesundheitsgefährdend sind, wenn diese durch mechanische Einwirkung wie, Fräsen, Bohren, Schneiden etc. freigesetzt werden. Beim Asbest ist dies der Fall, wenn Asbestfasern aus dem Material freigesetzt und dann eingeatmet werden. Somit wird dies bei den Rückbauarbeiten zum Thema und ist durch geeignete Massnahmen, Schutzkleider, Schutzmasken und geordnete Entsorgung zu berücksichtigen. Bei allen vergangenen ordentlichen Unterhalts- und Umbauarbeiten an den Schulgebäuden während der Schulferien wurde dieser Sachverhalt jedes Mal geprüft. Falls notwendig, wurden die geeigneten Massnahmen getroffen.

Die Untersuchungen sollen möglichst ein umfassendes Bild der Bauschadstoffvorkommen geben. Die Bauschadstoffe könnten die Gesundheit der Arbeitenden beim Rückbau gefährden. Bei den untersuchten Baustoffen handelt es sich in erster Linie um Fliesenkleber, Bodenbeläge, Farbanstriche, Kork- und andere Isolationsmaterialien sowie Fugen- und Verglasungskitt. Zur Untersuchung der Bauschadstoffe wurden gezielt die verdächtigen, einfach zugänglichen bzw. sich hinter leicht zu demontierenden Verkleidungen befindlichen Bauteile beprobt. Zusätzlich wurden an diversen Stellen Diamantkernbohrungen durch Böden und Wände durchgeführt. Asphaltierte Flächen im Aussenraum und Kofferungen wurden beprobt und chemisch analysiert, um fachgerechte Entsorgungswege für das Material zu bestimmen.

Im Vordergrund stand die Erfassung der Schadstoffe Asbest, polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), polychlorierte Biphenyle (PCB) und Chlorparaffine (CP). Bei begründetem Verdacht wurden zudem auch Proben zur Analyse von Schwermetallen (SM) genommen.

Die Untersuchungen beziehen sich ausschliesslich auf die vorgenannten Bauschadstoffe. Weitere allfällige vorhandene Schadstoffe wie Formaldehyd, Holzschutzmittel etc. wurden nicht untersucht. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Wahrscheinlichkeit grösserer Bauschadstoffvorkommen innerhalb des Untersuchungsperimeters unentdeckt bleiben, gering ist.

### 3.1 Schadstoff-Feststellung Schulanlage Bettenacker

#### Asbest

- In Flexplatten inkl. Kleber
  - In Fensterkitt und Anschlagkitt
  - In Faserzementplatten
- Sofortmassnahmen: keine erforderlich

#### Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)

- Fahrbahnabdichtung
- Sofortmassnahmen: keine erforderlich

#### Polychlorierte Biphenyle (PCB)

- PCB in Fugendichtungen
  - PCB in Farbanstrichen
- Sofortmassnahmen: bei den PCB-haltigen Fugendichtungen im Innenraumbereich (Treppenhaus) wird eine zeitnahe Sanierung empfohlen (mit dem Rückbau 2018 gewährleistet).

#### Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW)

- In Schaumstoffisolation an Rohrleitungen
- Sofortmassnahmen: keine erforderlich

#### Schwermetalle

Es wurden keine Schwermetalle nachgewiesen.

### 3.2 Schadstoff-Feststellung Turn- und Konzerthalle Gartenstrasse

#### Asbest

- In Fensterkitt und Anschlagkitt, Bodenbeläge und Leichtbauplatten
- Sofortmassnahmen: keine erforderlich

#### Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)

- In Korkisolationen in Wänden sowie in Rohrleitungen, in Gussasphalt
- Asphaltbeläge

Sofortmassnahmen: keine erforderlich

#### Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW)

- In Schaumstoffisolation an Rohrleitungen
- Sofortmassnahmen: keine erforderlich

Während der Dauer dieser komplexen und fachspezifischen Rückbauarbeiten muss eine externe Fachbauleitung eingesetzt werden. Dadurch lassen sich während der Sanierung auftauchende, verdeckte asbesthaltige Materialien rasch beurteilen und das anzuwendende Verfahren festlegen.

## 4. Lärm, Luft, Staub, Erschütterung, Rissprotokolle

---

### 4.1 Schulanlage Bettenacker und Turn- und Konzerthalle Gartenstrasse

#### Lärm:

Die Schulanlage Bettenacker befindet sich in der Zone für öffentliche Werke + Anlagen "ÖW+A". und grenzt zweiseitig direkt und zweiseitig von Strassen getrennt an die Wohnzone W3, welche gemäss Lärm-Empfindlichkeitsstufen-Plan (LESP) der Empfindlichkeitsstufe "ES II" zugeordnet ist.

Die Turn- und Konzerthalle Gartenstrasse befindet sich in der Zone für öffentliche Werke + Anlagen "ÖW+A" und grenzt zweiseitig von Strassen getrennt an die Wohnzone W3 und zweiseitig an Schulgebäude. Das Areal ist gemäss Lärm-Empfindlichkeitsstufen-Plan (LESP) der Empfindlichkeitsstufe "ES II" zugeordnet.

Die Zuweisung der Lärm-Empfindlichkeitsstufen hat nur Gültigkeit für Gebäude mit lärmempfindlichen Räumen im Sinne von Art. 2 Abs.6 der Lärmempfindlichkeits-Verordnung. Gemäss Baulärmrichtlinien BAFU<sup>2</sup> gilt unter den gegebenen Voraussetzungen mit einer Dauer der Bauarbeiten, < 1 Jahr für die Bauarbeiten tagsüber (7 – 12 und 13 – 19Uhr) die Massnahmenstufe B und für Bauarbeiten mit erhöhtem Ruheanspruch (12 – 13 und 19 – 7 Uhr) die Massnahmenstufe C. Dies bedeutet, dass Maschinen, Geräte und Transportfahrzeuge dem anerkannten Stand der Technik entsprechen müssen.

Als wichtigste baulärmmindernde Massnahme während der Rückbauarbeiten gilt der Grundsatz: ☞ Beissen vor Schneiden vor Spitzen. Spitzen wird nur in Ausnahmefällen geduldet.

#### Luft:

Gemäss Baurichtlinien Luft des BAFU gilt für den Rückbau die Massnahmenstufe B bezüglich der vorsorglichen Massnahmen zur Luftreinhaltung. Für den Rückbau gilt es insbesondere, die Staubentwicklung konsequent zu vermeiden sowie motorische Emissionen zu reduzieren. Der ausführende Rückbauer gibt dazu eine Liste der einzusetzenden Maschinen und Geräte ab, welche von der Behörde genehmigt werden muss. Für die Bautransporte werden emissionsarme Transportfahrzeuge verlangt, welche mindestens der Abgasnorm EURO 4 entsprechen und mit Partikelfilter ausgerüstet sind.

---

<sup>2</sup> Bundesamt für Umwelt

#### **Staub:**

Gemäss Baurichtlinien Luft sind Massnahmen zu treffen, um die Umgebung in allen Phasen vor Staubimmissionen zu schützen. Dazu stehen verschiedene staubbindende Massnahmen zur Verfügung wie z.B. absaugen, nässen, einhausen, welche den Arbeiten entsprechend angewendet werden.

#### **Erschütterung:**

Aufgrund der empfindlichen umliegenden Gebäude, Werkleitungen und Anlagen sind erschütterungsarme Arbeitsweisen an- sowie entsprechende Geräte zu wenden. Auch hier gilt der Grundsatz: ☞ Beissen vor Schneiden vor Spitzen.

#### **Rissprotokolle:**

Vor den Rückbauarbeiten werden nur bei der Schulanlage Bettenacker Rissprotokollierungen an den umliegenden Gebäuden mit den jeweils zuständigen Eigentümerinnen und Eigentümer sowie der EBM für das BHKW erstellt. Je nach Baustellenerschliessungsrouten Bettenstrasse / Steinbühlweg und Lettenweg / Turnerstrasse werden diese Strassen auf Beschädigungen durch Bauarbeiten miteinbezogen.

## **5. Submissionen Rückbau Schulanlage Bettenacker / Turn- und Konzerthalle Gartenstrasse**

---

Da die Rückbaukosten beider Anlagen den Schwellenwert von CHF 500'000.00 für das Bauhauptgewerbe überschreiten, wurden die Submissionen im "offenen Verfahren" durchgeführt. Für die Submissionen wurden die Ausschreibungsunterlagen nach Normpositionen-Katalog (NPK 911 für Teil 1 und NPK 113, 116, 117, 132, 211, 216 für Teil 2) den Submittenten zur Verfügung gestellt.

Auftragsart	Offenes / selektives Verfahren	Einladungsverfahren	freihändiges Verfahren
	ist obligatorisch ab	ist zulässig bis	ist zulässig bis
Bauhauptgewerbe	CHF 500'000	CHF 500'000	CHF 300'000
Baunebengewerbe	CHF 250'000	CHF 250'000	CHF 150'000
Lieferungen	CHF 250'000	CHF 250'000	CHF 100'000
Dienstleistungen	CHF 250'000	CHF 250'000	CHF 150'000

Abb.: Schwellenwerte Stand 2016

#### Das offene Verfahren

Im einstufigen offenen Verfahren wird die zu beschaffende Leistung öffentlich ausgeschrieben. Einerseits durch Publikation im kantonalen Amtsblatt und andererseits auf der elektronischen Plattform "SIMAP" (Öffentliches Beschaffungswesen in der Schweiz) von Bund, Kantonen und Gemeinden. Die Submissionsunterlagen können direkt von dieser Plattform bezogen werden. Die Teilnahme am Beschaffungsverfahren steht allen interessierten Anbietenden offen, es sind keine gebietsbezogenen Einschränkungen möglich. Die Selektion der Anbietenden erfolgt durch Eignungskriterien, die zu erfüllen sind. Grundsätzlich ist zwischen Eignungskriterien und Zuschlagskriterien zu unterscheiden. In den Ausschreibungsunterlagen sind die Eignungs- und Zuschlagskriterien zwingend aufzuführen.

Für die Rückbauarbeiten gelten die folgenden Eignungs- und Zuschlagskriterien:

Eignungskriterien:

- Umsatz  
mittlerer Jahresumsatz zwischen 2012 bis 2016, mind. CHF 2.5 Mio.
- Erfahrung und Fachkompetenz  
2 Referenzobjekte im Rückbau
- Allgemeine Anforderungen  
GAV, Gleichstellung, Arbeitsschutzbedingungen
- Teilnahme an obligatorischer Begehung

Zuschlagskriterien:

- Preis 60%  
Angebotspreis netto
- Auftragsverständnis 25%  
Rückbaukonzept, Referenzen, Entsorgungsliste, Terminprogramm, Qualität Angebot
- Schlüsselpersonen 15%  
Referenzen, Ausbildung, Erfahrung

Die Submissionen wurden zwischen dem 31. August 2017 und 11. Oktober 2017 durchgeführt. Die Offertöffnung in Anwesenheit der Unternehmungen fand am 11. Oktober 2017 statt. Insgesamt haben acht Firmen ein Angebot für die Turn- und Konzerthalle sowie die Schulanlage Bettenacker abgegeben. Nach der detaillierten Überprüfung der Angebote können bei beiden Projekten fünf Angebote zugelassen und verglichen werden. Für den Verpflichtungskredit wurde das Mittel der Angebote berechnet und eingestellt.

Das Mittel (Quersumme) bei der Schulanlage Bettenacker für die reinen Rückbauarbeiten BKP 112 beträgt CHF 1'326'000.00.

Das Mittel (Quersumme) bei der Turn- und Konzerthalle Gartenstrasse für die reinen Rückbauarbeiten BKP 112 beträgt CHF 400'000.00.

Arbeitsvergabe:

Der Einwohnerrat wird gebeten, am 5. oder 7. Dezember den Verpflichtungskredit für die Rückbauarbeiten der Turn- und Konzerthalle Gartenstrasse sowie für die gemeindeeigenen Gebäude der Schulanlage Bettenacker zu beraten. Bei einer positiven Entscheidung des Einwohnerrates soll am 13. Dezember 2017 die provisorische Arbeitsvergabe erfolgen. Ab diesem Datum läuft auch die Beschwerdefrist der unterlegenen Unternehmungen gegen den Vergabeentscheid des Gemeinderates. Nach Ablauf der Referendumsfrist am 15. Januar 2018 wird die definitive Arbeitsvergabe erfolgen.

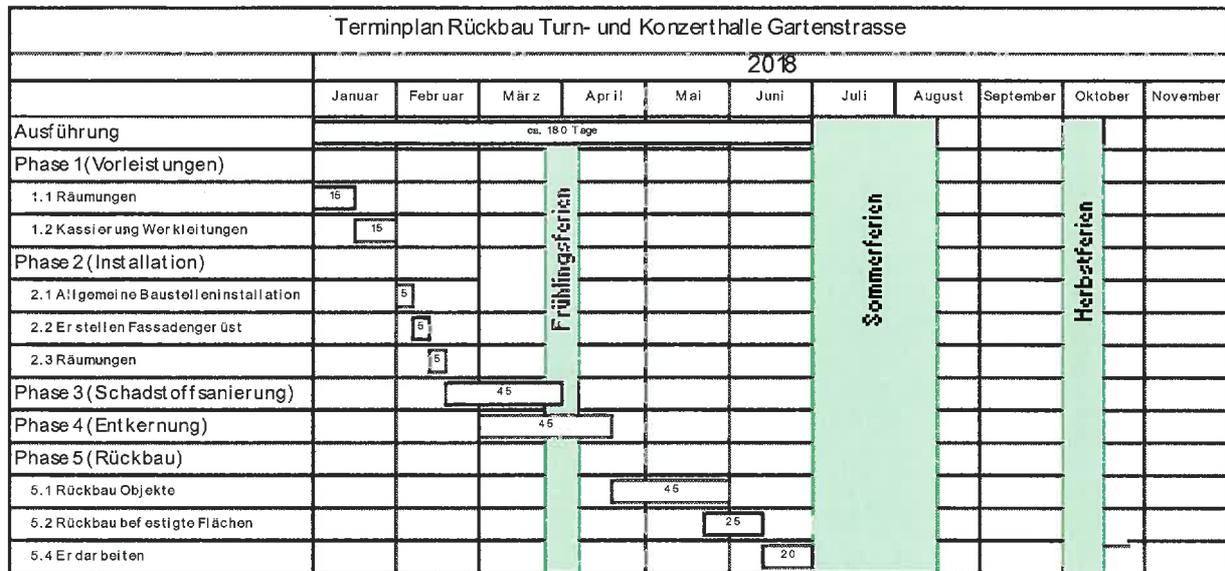
## 6. Kunst am Bau

Auf dem Areal und in den Gebäuden des Schulhauses Bettenacker befinden sich sieben Kunstwerke im öffentlichen Raum, die zur Kunstsammlung der Gemeinde Allschwil gehören. Während die speziell für die verschiedenen Schulhaustrakte angefertigten Sgraffito-Malereien, namentlich Hans Weidmann's „Drachensteigen“ (1955), Hans Jauslin's „Kinder und Tiere um Baum“ (1956) und Andreas Barth's „Der Froschkönig“ (1956), sowie die Plastik der „Weiherbrunnen“ (1963) von Hans Christen fachmännisch dokumentiert und archiviert, aber mit den Bauten verschwinden werden, sollen die kleineren und teils mobilen Kunstwerke professionell geborgen, wegtransportiert und an einem neuen Ort aufgestellt werden. Dabei handelt es sich um folgende Kunstwerke: Die „Libelle“ (1956) von Peter Moillet-Vanz (wobei nur die Libelle und der metallene Brunnenaufsatz geborgen werden soll), der „Grundstein“ (1955) sowie „Eulen und Katzen“ (1956) von René Küng. Der professionelle Abtransport, die Zwischenlagerung sowie das fachmännische Wiederaufstellen der drei Skulpturen im öffentlichen Raum fallen Kosten, gemäss Richtpreisofferten von CHF 25'000.00 an.

## 7. Termine

Terminplan Rückbau SH Bettenacker												
2018												
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	
Ausführung	ca. 205 Tage											
Phase 1 (Vorleistungen)												
1.1 Räumungen	ca. 30 Tage											
1.2 Kassierung Werkleitungen	ca. 25 Tage											
Phase 2 (Installation)												
2.1 Allgemeine Baustelleninstallation			5									
2.2 Erstellen Fassadengerüst			5									
2.3 Räumungen			5									
Phase 3 (Schadstoffsanierung)	ca. 60 Tage											
Phase 4 (Entkernung)	ca. 65 Tage											
Phase 5 (Rückbau)												
5.1 Rückbau Objekte	ca. 60 Tage											
5.2 Rückbau befestigte Flächen	ca. 15 Tg											
5.3 Betonarbeiten Blockheizkraftwerk	ca. 20 Tg											
5.4 Erdarbeiten	ca. 20 Tg											

Terminplan Schulanlage Bettenacker



Terminplan Turn- und Konzerthalle Gartenstrasse

## 8. Finanzielles

### Kostenzusammenstellung Schulanlage Bettenacker nach BKP

BKP 110	Rückbau und Umlegung Werkleitungen (Strom, Wasser, Elektrisch, Telefon, GGA, Kanalisation)	CHF	60'000.00
BKP 112	Rückbau	CHF	1'326'000.00
BKP 113	Kunst am Bau	CHF	25'000.00
BKP 211	Anpassungen an BHKW und Provisorien (Kamin, Aussenwände, Abdichtungen etc.)	CHF	50'000.00
BKP 421	Blumenwiese (gem. ER-Beschl. 17.5.2017, Geschäft A 4270A)	CHF	102'000.00
BKP 611	Honorare / Analysekosten	CHF	155'000.00
BKP 612	Reserve ca. 2.0% von CHF 1'718'000.00	CHF	34'000.00
<b>Total Rückbaukosten inkl. 7.7% MWST</b>		<b>CHF</b>	<b>1'752'000.00</b>

### Kostenzusammenstellung Turn- und Konzerthalle Gartenstrasse nach BKP

BKP 110	Rückbau und Umlegung Werkleitungen (Strom, Wasser, Elektrisch, Telefon, GGA, Kanalisation)	CHF	25'000.00
BKP 112	Rückbau	CHF	400'000.00
BKP 421	Keine Massnahmen	CHF	0.00
BKP 611	Honorare / Analysekosten	CHF	60'000.00
BKP 612	Reserve ca. 2.0% von CHF 485'000.00	CHF	10'000.00
<b>Total Rückbaukosten inkl. 7.7% MWST</b>		<b>CHF</b>	<b>495'000.00</b>

## 9. Anträge

---

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

**zu beschliessen:**

- 9.1 Für die Rückbauarbeiten der gemeindeeigenen Gebäude der Schulanlage Bettenacker wird ein Kredit von CHF 1'752'000.00 inkl. 7.7% MWST genehmigt.
- 9.2 Für die Rückbauarbeiten der Turn- und Konzerthalle Gartenstrasse wird ein Verpflichtungskredit von CHF 495'000.00 inkl. 7.7% MWST genehmigt.

**GEMEINDERAT ALLSCHWIL**

Präsidentin:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill